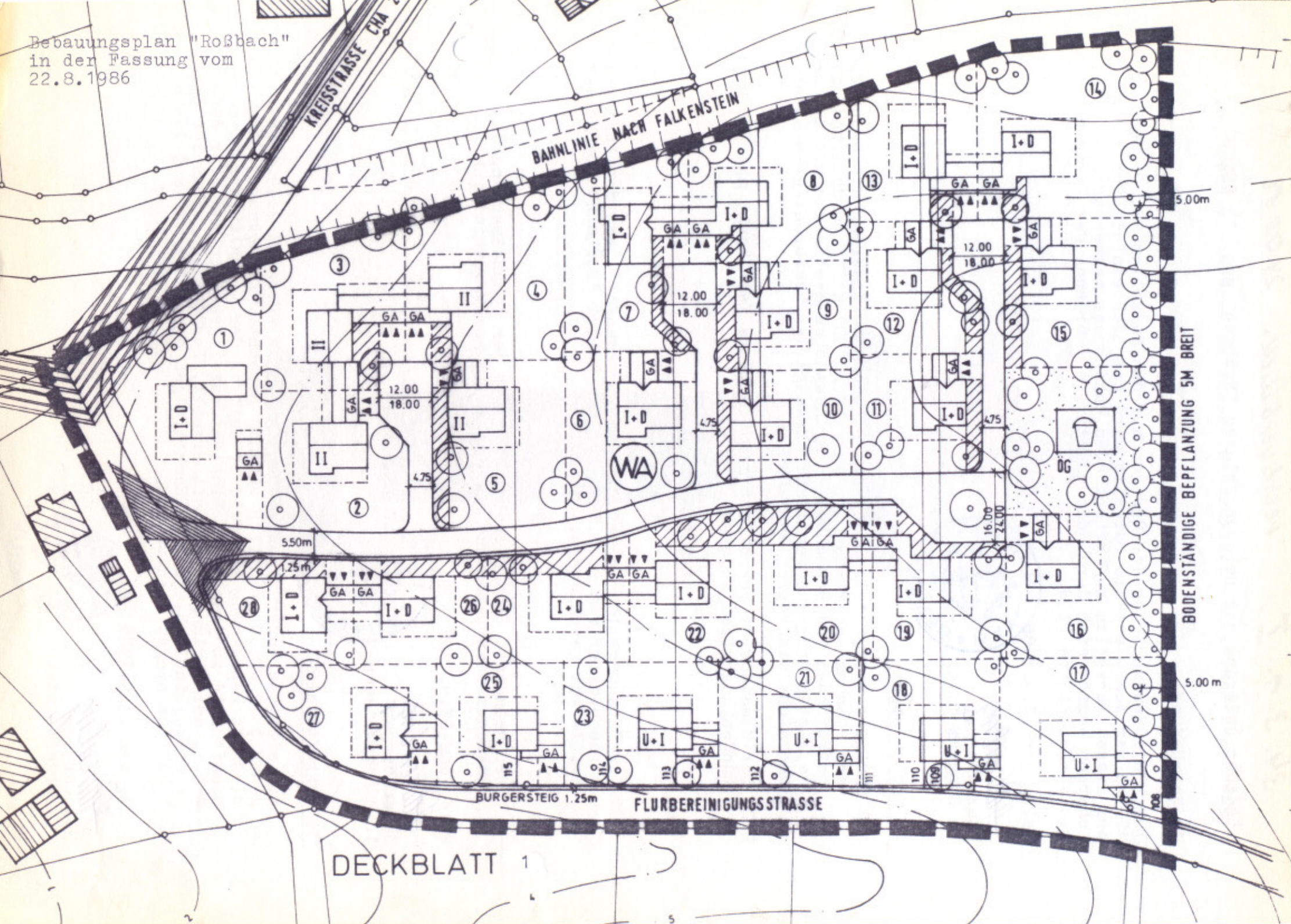


Bebauungsplan "Roßbach"
in der Fassung vom
22.8.1986



DECKBLATT 1

Einfache Änderung des Bebauungsplanes "Roßbach" gem. 13 BBauG

1. Begründung:

Durch die Neuordnung der Garagen auf den Parzellen 25, 21, und 17 von der West- auf die Ostseite wird der Lichteinfall für die auf diesen Parzellen zu errichtenden Wohnhäuser verbessert. Außerdem ergibt sich durch die nunmehrige Anordnung der Garagen ein einheitliches Bild.

Wald, den 23.9.1986

Hauzenberg

Hauzenberger
1. Bürgermeister



2. Satzungstext:

- 2.1. Es wird festgestellt, daß die vorgesehene **Änderung** die Grundzüge der Planung des Bebauungsplanes "Roßbach" nicht berührt und die betroffenen und benachbarten Grundstückseigentümer sowie die beteiligten Träger öffentlicher Belange der beabsichtigten Änderung nicht widersprochen haben.
- 2.2. Der Gemeinderat beschließt gemäß § 10 in Verbindung mit §13 des Bundesbaugesetzes folgende

S a t z u n g :

§ 1.

Der Bebauungsplan in der Fassung der Planfertigung des Ingenieurbüros Winkler vom 22.8.1986 für das Gebiet "Roßbach" -Deckblatt Nr. 1- ist beschlossen.

§ 2

Der geänderte Bebauungsplan wird mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses und der Auslegung rechtsverbindlich.

Wald, den 23.9.1986

Hauzenberg

Hauzenberger
1. Bürgermeister



3. Inkrafttreten

Die einfache Änderung des Bebauungsplanes wurde am 24.9.1986 gemäß § 12 BBauG ortüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan wird mit Begründung seit dieser Zeit in der Verwaltungsgemeinschaft Wald zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft erteilt. Der Bebauungsplan ist damit rechtsverbindlich. Auf die Rechtsfolgen des § 14c sowie § 155 a BBauG ist hingewiesen worden.

Wald, den 24.9.1986

Hauzenberg

Hauzenberger
1. Bürgermeister

